

# Anmeldebogen für das Schuljahr 2018/2019

für Aufnahmebewerberinnen und -bewerber an die



	1. Wahl	2. Wahl
<b>Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe</b> Vertiefung: Gesundheitsmanagement; 3-jährig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>GASCHT – Gastgeberschule für Tourismusberufe</b> 4-jährig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Höhere gewerbliche Bundeslehranstalt für Tourismus</b> 5-jährig		
Vertiefung: Dritte lebende Fremdsprache (Italienisch oder Spanisch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertiefung: Hotelmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Mehrfachnennungen bitten wir Sie die Schulform der ersten bzw. zweiten Wahl anzugeben!

Aufnahmebewerber / Aufnahmebewerberin (in Blockschrift)	
Familienname	Vorname(n) (laut Geburtsurkunde)

Beizulegende Unterlagen:

- Geburtsurkunde (in Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis / Staatsbürgerschaftsbestätigung (in Kopie)
- Schulnachricht (Original) der derzeit besuchten Schulstufe  
(bei Zweitwunsch: Kopie der Schulnachricht – Vorder- und Rückseite)
- Jahreszeugnis der abgeschlossenen 8. Schulstufe und höherer Schulstufen (in Kopie)
- 1 aktuelles Passfoto
- EUR 3,00 für die Rückantworten

Hinweis: Wir bitten Sie den Anmeldebogen vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Unterlagen beizulegen. Nur so können wir Ihren Antrag bearbeiten!

Ich melde mich an folgenden weiteren Schulen an:

--------------

Daten zum **SCHÜLER / zur SCHÜLERIN**

Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Familienname:	
Vorname(n) (laut Geburtsurkunde):	
Geschlecht:	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsstaat:	
Staatsbürgerschaft:	
2. Staatsbürgerschaft:	
Religionsbekenntnis:	
Muttersprache:	
Sozialversicherungsnummer:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Straße:	
Hausnummer:	
Land:	
Telefonnummer:	
Mobil-Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Aufnahme in das Internat:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
derzeit besuchte Schule:	
Schulkennzahl der derzeit besuchten Schule:	
Schule der 8. Schulstufe:	
9-jährige Schulpflicht erfüllt:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Schülerfreifahrt:	
Name des Beziehers der öster- reichischen Familienbeihilfe:	
Einstiegsstelle (Bus / Zug):	

Daten zur **MUTTER /**  
zum gerichtlichen Vormund

erziehungsberechtigt  unterhaltspflichtig

Familienname:	
Vorname:	
Akademischer Grad:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	

Straße:	
Hausnummer:	
Land:	
Telefonnummer:	
Mobil-Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Daten zum **VATER**  erziehungsberechtigt  unterhaltspflichtig

Familienname:	
Vorname:	
Akademischer Grad:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Straße:	
Hausnummer:	
Land:	
Telefonnummer:	
Mobil-Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

## Aufnahmevoraussetzungen:

Allgemeine Aufnahmevoraussetzung für eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule ist der erfolgreiche Abschluss der achten Schulstufe (siehe auch § 55 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz).

### Berufsbildende mittlere Schule (FW / HF)

Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung
AHS	nein
NMS Vertiefte Allgemeinbildung	nein
NMS Grundlegende Allgemeinbildung D / E / M Sehr gut, Gut, Befriedigend	nein
NMS Grundlegende Allgemeinbildung D / E / M Genügend	ja
HS I. Leistungsgruppe	nein
HS II. Leistungsgruppe	nein
HS III. Leistungsgruppe	ja
Polytechnische Schule	nein

### Berufsbildende höhere Schule (HLT)

Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung
AHS	nein
NMS Vertiefte Allgemeinbildung	nein
NMS Grundlegende Allgemeinbildung D / E / M Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend	ja
HS I. Leistungsgruppe	nein
HS II. Leistungsgruppe Sehr gut oder Gut	nein
HS II. Leistungsgruppe Befriedigend o. Genügend	ja
HS III. Leistungsgruppe	ja
Polytechnische Schule	nein

Allfällige Aufnahmeprüfungen finden am Dienstag und Mittwoch in der letzten Woche des Unterrichtsjahres statt.

## Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes eine für einen bestimmten Gegenstand abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.

## Aufnahmeinformationen:

Die Tourismusschulen Bludenz sind berufsbildende Schulen mit der Aufgabe der Vermittlung einer Allgemeinbildung in Verbindung mit einer fachlichen Ausbildung, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Besonders in den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsbereichen im wirtschaftlich kaufmännischen Bereich, im Bereich Tourismus, Gastronomie und Hotellerie sowie im Betriebspraktikum werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

In den fachpraktischen Unterrichtsgegenständen Küchenorganisation und Kochen und Serviceorganisation und Servieren wird u. a. gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren sowie Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der verwendeten Lebensmittel und Getränke (einschließlich Alkoholika) sowie der zubereiteten Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umfangsformen zu beachten.

Für die fachpraktischen Unterrichtsgegenstände ist daher die Einhaltung der Vorschriften zur persönlichen Hygiene sowie das Tragen von entsprechender Berufs- und Arbeitskleidung erforderlich, die jener der Berufsbilder Restaurantfachmann / Restaurantfachfrau bzw. Koch / Köchin entsprechen.

Ich bestätige, dass meine Tochter bzw. mein Sohn die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen. Dies umfasst auch den Zeitraum des Pflichtpraktikums, das in Akkordanz zur Ausbildung in den Sommerferien zu absolvieren ist.

Kleidung: Die Schülerin bzw. der Schüler ist im Gastgewerbe in ständigem Kontakt mit Gästen und hat daher ordnungsgemäß gekleidet zu sein. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Berufs- und Arbeitskleidung im fachpraktischen Unterricht sowie bei einschlägigen Schulveranstaltungen und bei den abschließenden Prüfungen zu tragen ist.

Gleichermaßen sind die Vorschriften zur persönlichen Hygiene einzuhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Reinlichkeit der Kleidung, der Haare und des Körpers zu legen. Tattoos im sichtbaren Bereich sind nicht erlaubt. Das Tragen von (sichtbaren) Piercing-Schmuckstücken ist im praktischen Unterricht und während der Pflichtpraktikumszeit in der Hotellerie und Gastronomie grundsätzlich untersagt (§ 12 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz).

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten